

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB**

### **Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Ebersberg hat in öffentlicher Sitzung am 10.01.2023 beschlossen den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ aufzustellen (16. Änderung des Flächennutzungsplans). Wesentliches Ziel des sachlichen Teilflächennutzungsplans ist es, das gesamte Stadtgebiet von Ebersberg auf geeignete Standorte zu untersuchen und die Errichtung von Windkraftanlagen innerhalb des Stadtgebietes planungsrechtlich zu steuern. Die angestrebten Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen werden im sachlichen Teilflächennutzungsplan dargestellt. Im übrigen Stadtgebiet sind Windkraftanlagen dann nicht zulässig. Auf § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB wird hingewiesen. Der Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan umfasst das gesamte Stadtgebiet. Dargestellt werden im Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes insgesamt 4 Konzentrationszonen mit einer Gesamtfläche von 441,1 ha. Die Konzentrationszonen sind bezeichnet mit KW\_A, KW\_B, KW\_C sowie KW\_D und ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist. Die Ausweisung der betreffenden Gebiete erfolgt als Konzentrationszonen mit der Zweckbestimmung „Windkraft“.

Hinweis: Die Rechtswirkung der ausgewiesenen Konzentrationszonen ist beschränkt auf den privilegierten Außenbereich. Im Planvorentwurf sind darüber hinaus Potentialflächen gekennzeichnet, die im Ausschlussbereich nach Art. 82 BayBO und damit nicht im privilegierten Außenbereich liegen. Die Stadt Ebersberg möchte auch in diesen als Potentialflächen ermittelten Bereichen die Errichtung von Windenergieanlagen über die Bauleitplanung (Bebauungspläne) ermöglichen. Es handelt sich um Darstellungen als Hinweis, nicht um Gegenstand der Ausweisung von Konzentrationszonen.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 10.01.2023 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 10.01.2023 durchzuführen.

Der Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 10.01.2023 liegt, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, in der Zeit vom

**22.05.2023 bis einschließlich 22.06.2023**

im Rathaus der Stadt Ebersberg (Marienplatz 1, 85560 Ebersberg, Zimmer 32) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch

wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

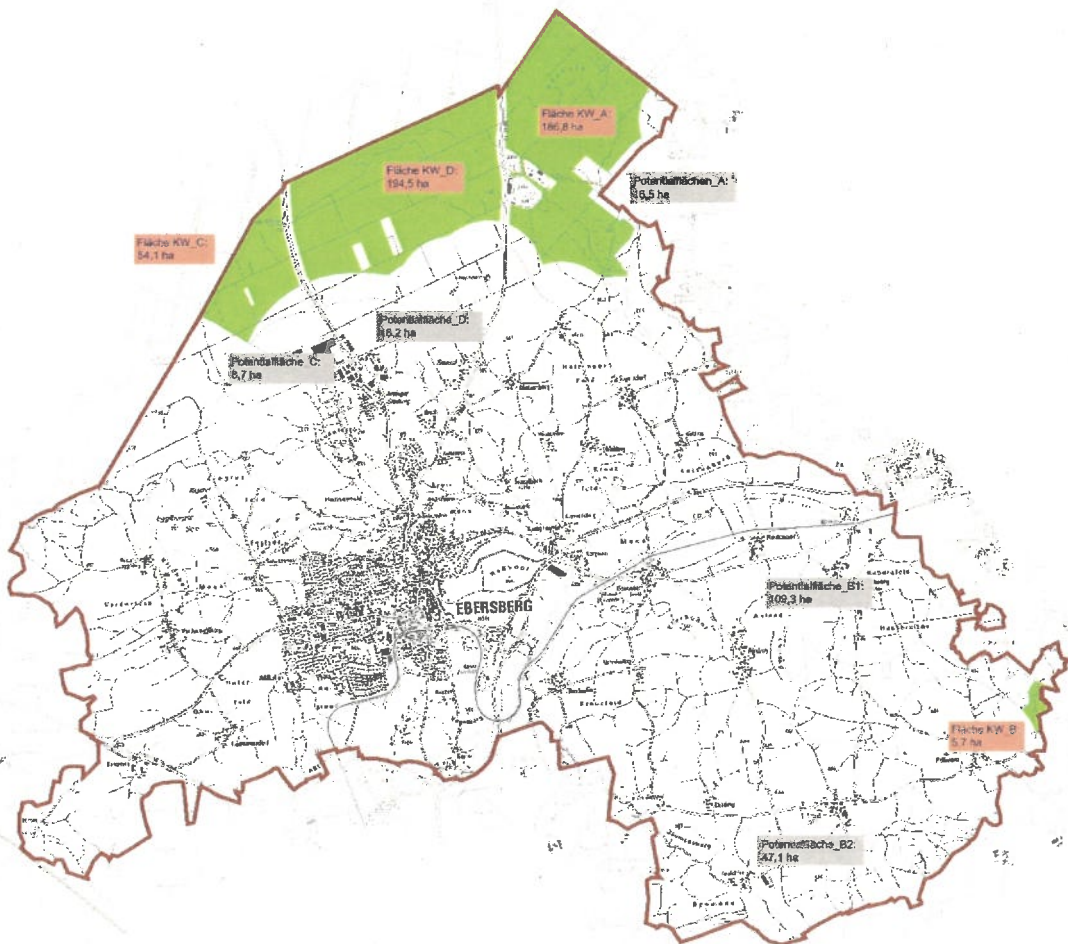
**Allgemeine Dienstzeiten:**

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der sachliche Teilflächennutzungsplan, einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Stadt Ebersberg <https://www.ebersberg.de/rathaus-service/bekanntmachungen/bauleitplanung.html> zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt



Lageplan Konzentrationszonen Windkraft, ohne Maßstab  
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Ebersberg, den 10.05.2023

*Ulrich Proske*

Ulrich Proske  
1. Bürgermeister



Aushang am: 11.05.2023  
Aushang bis: 22.06.2023  
Abgenommen am: